

# Hinweise und Teilnahmebedingungen

## **Einzahlungen**

Der Antrag wird erst mit dem Erhalt einer Anmeldebestätigung seitens der KSJ gültig. Eine Anzahlung von € 100 ist bis zum 15.03.2017 zu leisten. Der Restbetrag ist bis zum 31.05.2017 fällig.

**IBAN DE51 2225 0020 0090 2123 66 - Vwz: "Name des Kindes" Zeltlager 2017**

## **zusätzliche Bearbeitungsgebühr**

von 10 € werden bei Umbuchungen fällig. Auch bei Inanspruchnahme des Rücktrittsrechtes bis zum 01.08.2017. Danach werden die zusätzlich entstandene Kosten ebenfalls berechnet.

## **Änderungen**

Der Sportjugend bleibt vorbehalten, aus zwingenden Gründen eine andere Transportart zu wählen oder die Streckenführung zu ändern.

## **Versicherung**

Alle Teilnehmer/-innen müssen Mitglied in einem Sportverein sein, der gem. § 9 des Jugendwohlfahrtsgesetzes als förderungswürdig anerkannt ist.

Die Vereinsmitgliedschaft ist Voraussetzung dafür, daß die Teilnehmer/-innen während der Dauer des Ferienaufenthaltes im Rahmen der geltenden Bestimmungen gegen Unfall und Haftpflicht versichert sind.

Nichtvereinsmitglieder werden über den KSV direkt versichert. Der jeweilige Versicherungsbetrag wird auf diese Teilnehmer umgelegt und ist mit dem Teilnehmerbetrag zusammen zu überweisen.

## **Haftung**

Die KreisSportJugend Dithmarschen haftet im Rahmen der branchenüblichen Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

## **Mitwirkungspflicht**

Die Teilnehmer/-innen sind verpflichtet, bei möglichen Leistungsstörungen alles ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden gering zu halten.

Unsere Betreuer sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

Während des Zeltlagers sind Gameboys, EDV-Spiele, Handys und Ähnliches unerwünscht und werden ggf. auch während des Zeltlagers verwahrt.

## **Ausweispapiere**

Für die jeweils notwendigen Ausweispapiere sind die Teilnehmer/-innen selbst verantwortlich (ggf. nur in Kopie mitgeben).

## **Aufsichtspflicht**

Die Teilnehmer/-innen dürfen **sich nicht** ohne Aufsicht bzw. ohne Zustimmung der Betreuer vom Zeltlager entfernen. **Schwimmen ist nur unter Aufsicht erlaubt.**

## **Rückreise**

Bei grobem Verstoß der Teilnehmer/-innen gegen die Lager- und Haus-/Zeltordnung wird eine kostenpflichtige Rückreise angeordnet.

**Diese Anträge werden nicht weitergegeben und spätestens bis zum 31.12.2017 vernichtet.**